

Kritik am Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) 2009 – 2013 und am Budget 2009

Steuersenkungen

Nach der Steuergesetzrevision 2008 wird bereits die Steuergesetzrevision 2011 zur Umsetzung vorbereitet. Mit der Steuergesetzrevision 2011 hat der Kanton Luzern mit einem zusätzlichen Defizit von 77 Millionen Franken zu rechnen. Die geschätzten Steuerausfälle aus den Steuerrevisionen¹ 2008 und 2011 belaufen sich somit insgesamt auf rund 178 Millionen Franken, bei den Gemeinden zusätzlich auf 210 Millionen² Franken. Die Stadt Luzern muss mit der vorgesehenen Steuergesetzrevision 2011 mit rund 48 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen rechnen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der gesetzlich festgelegte Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent kann nicht eingehalten werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad im letztjährigen IFAP betrug für die Periode von 2008 - 2012 87 Prozent. Durch die vorgelegte Planung von 2009 - 2013 fällt der Selbstfinanzierungsgrad unter die FHG-Limite – von 80 Prozent auf 49,5 Prozent. Im Jahre 2012 rechnet man gerade noch mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 20,6 Prozent. Damit ist der Beweis erbracht, dass die bis heute durchgesetzte Steuersenkungspolitik, ohne wirtschaftliche Nachhaltigkeit, in eine Sackgasse geführt hat. Sie führt zu einer massiven Neuverschuldung! Weitere Steuersenkungsmassnahmen –im Rahmen der Steuergesetzrevision 2011- müssen ausgesetzt werden.

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen sinken innerhalb einer Planperiode von durchschnittlich 199 Millionen auf 195,6 Millionen Franken. Dies, obwohl grosser Handlungsbedarf im Bereich der Hochbauten und des ÖV besteht und unbestritten ist - insbesondere der Ausbau der Doppelspur am Rotsee. Der Kanton Luzern verursacht mit seiner restriktiven Investitionspolitik den wirtschaftlichen Anschluss an die starken Wirtschaftszentren vollend zu verpassen.

Wirtschaftliche Aussichten

Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan 2009 - 2013 geht in seiner Annahme von einem realen (teuerungsbereinigten) Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent aus. Einher mit der internationalen Finanzkrise wird sich das Wirtschaftswachstum verlangsamen. Das Wirtschaftswachstum wurde bereits von den Konjunkturforschungsstellen massiv nach unten korrigiert. Für das Jahr 2009 ist deshalb noch mit einem Wachstum von 0,3 Prozent³ zu rechnen („Nullwachstum“). Erst ab 2010 ist mit einem leichten Wirtschaftswachstum zu rechnen. Dies alles unter der Voraussetzung, dass sich die Krise auf den Finanzmärkten beruhigt und wir nicht noch in eine Rezession schliddern.

Budget 2009

Das Budget 2009 geht von einem realen wirtschaftlichen Wachstum von 1,3 Prozent aus. Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf einer Nachhaltigkeitsprüfung der Rechnung 2007. Die prognostizierten Steuererträge wurden gegenüber dem Budget 2008 erhöht.⁴ Die Berechnungen gehen von einem wirtschaftlichen Wachstum aus, das nicht mehr existiert. Bei einem „Nullwachstum“ ist davon auszugehen, dass folgende Faktoren verändert werden und sich auf das Steuersubstrat negativ auswirken:

- Die Abschwächung der Konjunktur in der EU wirkt sich negativ auf die schweizerische Exportwirtschaft aus. Die Exportindustrie wird einen starken Dämpfer

¹ Dienststelle Steuern, Zusammenfassung Steuergesetzrevision 2008/2011

² Anfrage Keller Iren, 29.4.08, Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen auf Gemeinden

³ KOF, 29.Sept.08, Konjunktüreinbruch in Europa

⁴ Budget 09, p. 23, Finanzpolitische Ausgangslage

erhalten. Es ist mit einem Rückgang beim Warenexport und beim Tourismus zu rechnen.

- Die Beschäftigungslage wird sich verschlechtern; mit grossen Entlassungswellen ist nicht zu rechnen, aber bei der Neubesetzung frei werdender Arbeitsstellen werden die Unternehmen zurückhaltend sein. Die Nachfrage nach Arbeitskräften aus dem EU-Raum könnte sich abschwächen. Dies hat Folgen bei den Einnahmen aus der Quellenbesteuerung. Das Budget sieht hier eine Erhöhung von 22,1 Millionen auf 27 Millionen Franken⁵ gegenüber der Rechnung 2007 vor. Auch die Einkommenssteuern werden sich weniger rasch gegen oben entwickeln als prognostiziert. Obwohl mit einer Jahreststeuerung von 1,7 % zu rechnen ist, wird eine Reallohnerhöhung bei den Angestellten moderat ausfallen. Deshalb ist auch bei den natürlichen Personen eher mit rückläufigen Steuererträgen zu rechnen. Das Budget rechnet mit einem Bruttozuwachs von 4,5 Prozent⁶, was kaum erreicht werden dürfte.
- Bei den juristischen Personen mussten wir bereits in der Rechnung 2007 feststellen, dass die budgetierten Einnahmen nicht erreicht worden sind. Die Lage hat sich in der Zwischenzeit nicht verbessert, sondern verschlechtert.

NFA

Bei den Bundeseinnahmen ist man von brutto 345 Millionen Franken ausgegangen. Entgegen den Annahmen der Regierung sind die Beiträge des Bundes um 16,3 Millionen tiefer ausgefallen. Dies erstaunt nicht, hatte doch die SP bereits in der Budgetdebatte 2008 auf diese Gefahr hingewiesen.

Beiträge an Dritte

Wir stellen fest, dass die Summe für die Prämienverbilligung um 4,6 Millionen Franken⁷ angehoben wird. Dabei ist festzuhalten, dass mit dieser Erhöhung der Personenkreis nicht erweitert wird.

Personalaufwand

Das Personal weist einen Reallohnrückstand von rund 2,3 Prozent auf – kumuliert innert 3 Jahren. Die budgetwirksame Lohnanpassung für das Personal von 1,5 Prozent⁸ ist zu tief und kompensiert in keiner Art und Weise den Kaufkraftverlust der Kantonsangestellten.

Fazit

Die Botschaft 69 (IFAP 2009-2013) ist der Beweis einer verfehlten Finanzpolitik, die einseitig nur auf Steuersenkungen gesetzt hat, ohne ein klares volkswirtschaftliches Konzept für den Kanton Luzern vorzuweisen. Eine Steuersenkung an sich kann nicht ein Ziel sein, sondern sollte Teil einer politischen Strategie sein, mit dem Ziel die Wertschöpfung des Kantons Luzern zu verbessern bzw. zu steigern. Um dies zu erreichen ist ein Bündel von Massnahmen notwendig: bei der Raumplanung, beim ökologischen Umbau, für gute ÖV-Anbindungen, für die Vernetzung von Hochschule und Wirtschaft. Wir müssen uns wirtschaftlich in geographische Regionen ausrichten, die sich durch eine hohe Wertschöpfung auszeichnen, wie beispielsweise den süddeutschen Raum. Diese Massnahmen fehlen weitgehend. Wir stellen leider fest, dass die Steuersenkungen jeglicher Strategie entbehren und nur zu leeren Kassen führen. Es ist das eingetroffen, was die SP immer gesagt hat: Der Kanton Luzern mit seiner unterdurchschnittlichen Wirtschaftskraft kann die beschlossenen Steuersenkungspakete nicht auffangen. Bei den ersten Anzeichen einer Rezession kollabiert die Finanzpolitik der Bürgerlichen. Jetzt werden Sparpakete geschnürt. Zitat aus dem IFAP 2009-2013: ..“Zum Vermeiden von neuen Schulden sind

⁵ Budget 09, p.41, Steuern

⁶ Budget 09, p.41, Steuern, zweitletzter Abschnitt

⁷ Budget 09, p.28, Beiträge an Dritte (Staatsbeiträge)

⁸ Budget 09, p.29, Personalaufwand, (siehe Erläuterungen zu der Besoldungstabelle, Staatspersonal Kt. LU)

Projekte zu priorisieren und auf neue zu verzichten.“ Und im Jahre 2010 wird ein neues Verzichtspaket bzw. Sparpaket geschnürt.

Im Rahmen des Staatsvoranschlages 2007 titelte die „Neue Luzerner Zeitung“, die Zeit der Sparpakete sei vorbei. Der damalige Finanzdirektor Bühlmann prognostizierte, dass trotz weiterer Steuersenkungen und der Steuergesetzrevision 2008 die Defizite durch den ordentlichen Budgetprozess eliminiert werden könnten. Im September 2008 hat die Regierung das Budget 2009 und den Integrierten Finanz- und Ausgabenplan 2009 – 2013 vorgestellt. Die finanzpolitische Realität hat den Kanton Luzern eingeholt. Das Sparen auf Kosten der Allgemeinheit beginnt!

Die SP fordert folgende finanzpolitischen Eckpunkte :

1. Die Steuergesetzrevision ist nicht per 2011 in Kraft zu setzen, sondern auf das Jahr 2013 zu verschieben.
2. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bis zu einem konsolidierten Wirtschaftswachstum von 1,5 % (reell) bei 90 % festzusetzen.
3. Die Lohnsumme für die Angestellten ist um 4 Prozent anzuheben (inkl. Teuerung).
4. Der Personenkreis für den Bezug von Prämienverbilligungen ist zu erweitern.
5. Die 300-Frankengrenze für die Auszahlung der Prämienverbilligung ist per 1.1. 2009 aufzuheben (gemäss Postulat Pardini).
6. Die Planung der Doppelspur Rotsee ist unverzüglich aufzunehmen. Zur Vorfinanzierung ist der ÖV-Fonds gemäss Motion Pardini zu schaffen.

Luzern, 15. Oktober 2008, SP-Fraktion